

Punktsystem

Das Straßenverkehrsgesetz und die seit 01.01.1999 geltenden Regelungen hinsichtlich des Punktsystems:

- Abgestufte Maßnahmen des Punktesystems
- Aufbauseminare/ besondere Aufbauseminare
- Verkehrspsychologische Beratung
- Führerschein auf Probe

Ergeben sich 18 oder mehr Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg, so gilt der oder die Betroffene als ungeeignet zum Führen von Fahrzeugen; die Fahrerlaubnisbehörde hat gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 StVG die Fahrerlaubnis zu entziehen.

Mehr Informationen zum Punktsystem gibt es unter <http://www.kba.de/>.

Ihre Ansprechpartner

[drucken](#) | [als PDF](#)

Frau Leser

Fachdienst Straßenverkehr

Team Straßenverkehrsaufsicht

Telefon: 04101/ 7095-58

FAX: 04101/ 7095-71

Raum: 23 (OG)

E-Mail: m.leser@kreis-pinneberg.de